

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	20
B.8 Sonstige Angaben	20
C. Risikoprofil	21
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	21
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	26
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5 Sonstige Angaben	40
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben	46
Abkürzungsverzeichnis	47
Anhang 1	50
S.02.01. – Bilanz	50
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	52
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	55
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	57
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	59

■ **Inhaltsverzeichnis**

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen..... 61
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen..... 62
S.23.01. – Eigenmittel..... 63
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden 65
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit..... 66

Zusammenfassung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist der Risikoträger für die Schaden- und Unfallversicherung im Gothaer Konzern und richtet sich mit ihren Produkten sowohl an Privatkunden als auch gewerbliche Kunden aus Mittelstand und Industrie. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Feuer-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- sowie Transport und Luftfahrtversicherungen.

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen, ...)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Katastrophenrisiko (Nichtlebensversicherung)
- Aktienrisiko

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2016. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Gothaer Konzerns. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen“ wurden auf einer Best-Effort-Basis umgesetzt. Da in 2015 die Regelungen des Solvency-II-Regimes noch nicht in Kraft waren, enthält dieser Bericht keine Vergleiche zum Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns und eine 100%ige Tochter der Gothaer Finanzholding AG, die ebenfalls Teil des Gothaer Konzerns ist. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gothaer Allgemeine Versicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen

Gothaer Finanzholding AG	
Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	100%
Form	Strategische Beteiligung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Postfach 25 03 66 50519 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

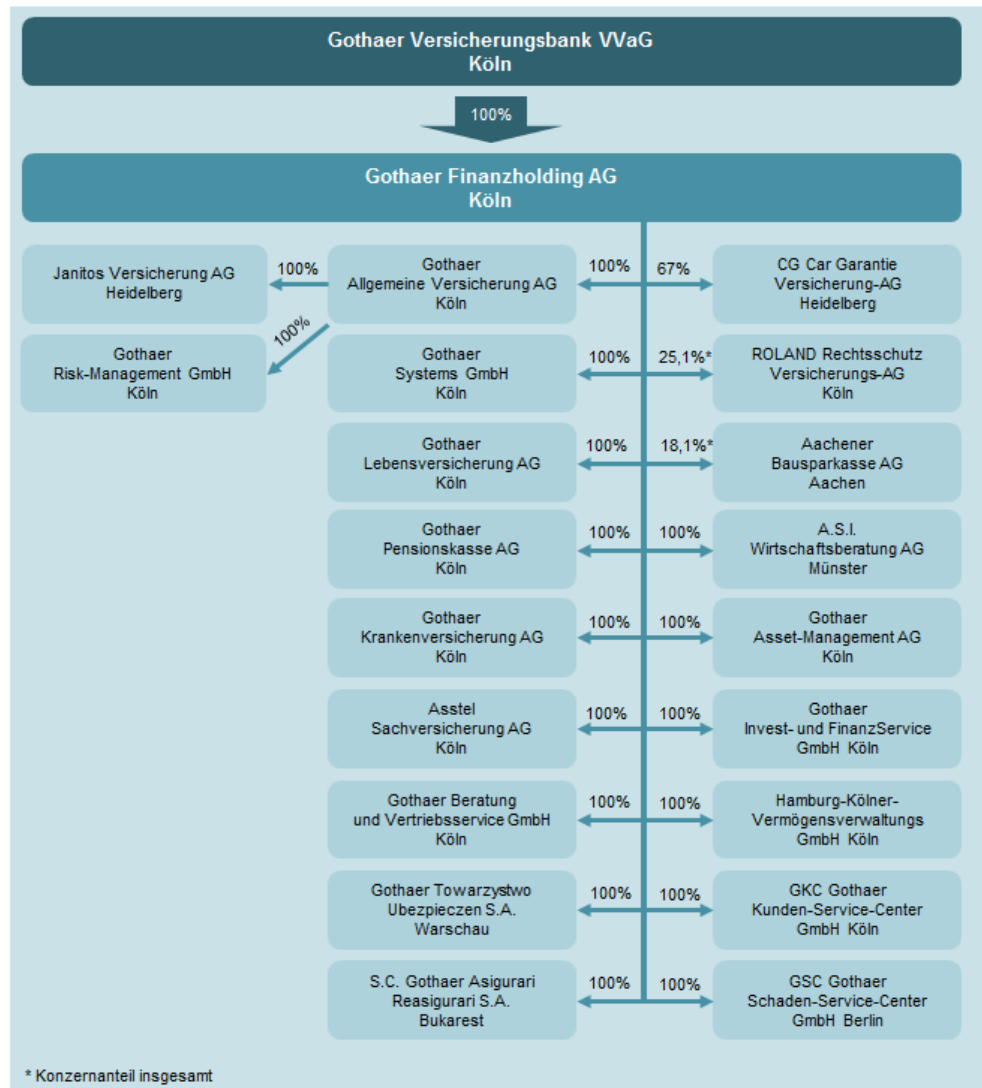


Abbildung 1: Konzernstruktur

Besonders im Fokus stehen neben den klassischen Einzelpartensprodukten kombinierte Versicherungskonzepte und Multi-Risk-Produkte. Bei der Jagdhaftpflichtversicherung sowie der Versicherung von Onshore-Windkraftanlagen hat sich die Gothaer Allgemeine Versicherung AG mit ihren Produktlösungen und Erfahrungen als Marktführer positioniert.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist in allen gängigen Privatkunden-Sparten sowie im Gewerbebereich unterwegs. Dabei ist der Bereich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts zu unterscheiden. Das Geschäft der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
- Beistand (LoB 11)
- Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung (LoB 16)
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung (LoB 17)
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 18)
- Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (LoB 19)
- Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung (LoB 20)
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung (LoB 22)
- Proportionale Beistandsrückversicherung (LoB 23)
- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (LoB 26)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung (LoB 13)
- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung (LoB 14)
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung (LoB 25)

Geschäft der Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Fokus der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt klar auf dem deutschen Markt. Im Ausland ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG durch die Niederlassung in Frankreich aktiv, die eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Geschäftsfeldes der Erneuerbaren Energien darstellt. Dies manifestiert sich hier in der Marktführerschaft bei der Versicherung von Windenergieanlagen. Zudem bestehen Rückversicherungsbeziehungen mit der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczen S.A. in Polen und der S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. in Rumänien.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung wird durch die Entwicklung der drei wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt. Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R wird durch erhöhte verdiente Beiträge f.e.R. sowie leicht niedrigere Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. überkompensiert. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung schließt somit in diesem Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 31,2 Mio. Euro nach einem Vorjahresbetrag von 21,9 Mio. Euro. Der Schwankungsrückstellung waren im Saldo 0,7 Mio. Euro zu entnehmen, während im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von 14,8 Mio. Euro erfolgte. Unter Berücksichtigung dieses Betrages verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 24,8 Mio. Euro auf 31,9 Mio. Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach SchwaRü nach LoBs		in Tsd. EUR	
	2016	2015	
(1)&(13) Krankheitskostenversicherung	- 11	- 11	
(2)&(14) Einkommensersatzversicherung	17.157	15.294	
(4)& (16) Kraftfahrthaftpflichtversicherung	7.488	4.243	
(5)&(17) Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 373	- 311	
(6)&(18) See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 3.357	- 4.197	
(7)&(19) Feuer- und andere Sachversicherungen	- 1.962	- 32.197	
(8)&(20) Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.916	26.604	
(9)&(21) Kredit- und Kautionsversicherung	- 1.515	- 1.602	
(10)&(22) Rechtsschutzversicherung	- 2.817	368	
(11)&(23) Beistand	- 864	- 2.395	
(12)&(24) Verschiedene finanzielle Verluste	5.254	1.297	
Versicherungstechnisches Ergebnis	31.917	7.095	

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis in 2016 ist insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und teilweise sich auf historischen Extremständen bewegenden Märkten betroffen gewesen. Neben den hohen laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen spürbaren Beitrag zum Gesamtergebnis.

Anlageergebnis		in Tsd. EUR	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Direktbestand			
Zins-Instrumente	23.079	3.251	19.828
Credit-Instrumente	27.363	5.904	21.459
Cash/ Cashäquivalent	- 91	405	- 495
Aktien	-	388	- 388
Alternative Investments	6.168	172	5.996
Geschäftspol. Beteiligungen	3.091	9.309	- 6.218
Finanzbet./ Private Equity	41.966	1.358	40.608
Real Estate	14.193	12.911	1.282
Erneuerbare Energien	325	2.517	- 2.192
Fondsbestand			
Spezialfonds Renten	31.970	3.311	28.659
Spezialfonds Aktien	5.346	1.108	4.237
Spezialfonds Gemischt	-	-	-
Publikumsfonds	479	162	317
Sonstiges	1.323	-	1.323
Anlageergebnis*	155.212	40.797	114.416

(*) exkl. nicht realisierte Gewinne und Verluste

Tabelle 2: Anlageergebnis

Auf Gesamtjahresbasis konnte ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringertes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 114,4 Mio. Euro erzielt werden. Die Nettoverzinsung beträgt 3,4 %.

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unten den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

Im Geschäftsjahr sind nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben sonstige Erträge in Höhe von 68,3 Mio. Euro entstanden. Die sonstigen Erträge bestehen zum größten Teil aus Erträgen aus Dienstleistungen in Höhe von 62,0 Mio. Euro. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 118,1 Mio. Euro werden von den Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 61,5 Mio. Euro dominiert. Dazu kommen Aufwendungen für Zinsen in Höhe von 23,1 Mio. Euro sowie sonstige Aufwendungen aus der Kostenverteilung für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 30,1 Mio. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Thomas Leicht – Vorsitzender
 Oliver Brüß
 Dr. Mathias Bühring-Uhle
 Dr. Karsten Eichmann – Arbeitsdirektor
 Harald Epple
 Michael Kurtenbach
 Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
 Peter-Josef Schützeichel (stv. Vorsitzender/AN-Vertreter)
 Dieter Bick
 Carl Graf von Hardenberg
 Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmervertreterin)
 Dr. Dirk Niedermeyer
 Harald Ommer (Arbeitnehmervertreter)
 Gesine Rades
 Dr. Hans-Werner Rhein
 Georg Rokitzki (Arbeitnehmervertreter)
 Thorsten Schlack (Arbeitnehmervertreter)
 Edgar Schoenen (Arbeitnehmervertreter)

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise


- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzern erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. *Risikomanagement-Funktion*
Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.
2. *Interne Revision*
Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.
3. *Compliance-Funktion*
Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.
4. *Versicherungsmathematische Funktion (VMF)*
Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

 **Schlüsselfunktionen**

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die VMF beim jeweiligen Versicherungsunternehmen angesiedelt ist.

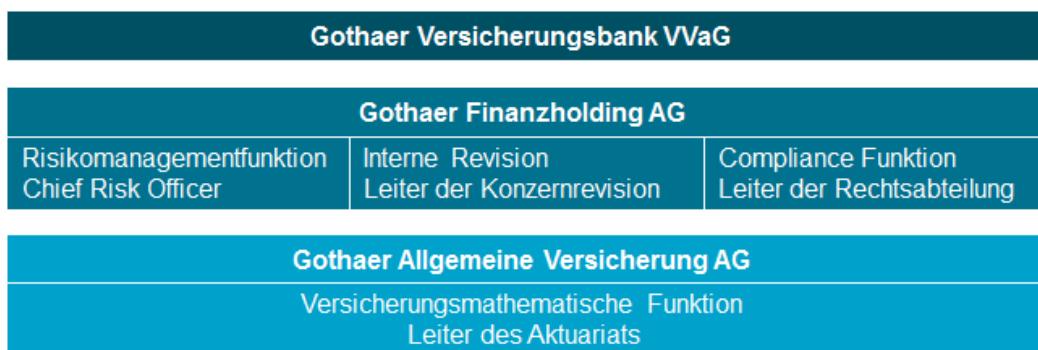


Abbildung 2: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Es gibt bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein Asset-Liability-Management Komitee

(ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aktiva und Passiva sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Als besondere Institution ist bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG das Solvency II Forum zu nennen. Hier kommen quartalsweise Vertreter aller Sparten mit dem Vorstand und dem Risikomanagement zusammen, um über aktuelle Themen unter dem Gesichtspunkt Solvency II zu sprechen.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Gothaer Konzern hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Gothaer Versicherungsbank VVaG, Asstel Sachversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen -Außendienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentive (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehälter (ca. 2%) und im Maximum 33% des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33%, aber in jedem Fall unter 50% des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Der freiwillige MTI stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeit-

■ B. Governance-System

raums ab, so dass die Auszahlung des MTI erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates

- die Erstattung der erforderlichen Reisekosten,
- die Übernahme der Kosten einer D & O Versicherung für den Aufsichtsrat und
- die Übernahme der Kosten für die Gremienversicherung (Unfall-, eine Reisegepäckversicherung sowie eine Auslandsreise-Krankenversicherung).

Die Gesellschaft stellt dem Aufsichtsratsvorsitzenden für die Dauer seiner Bestellung ein Büro sowie in angemessenem Umfang eine Sekretärin zur Verfügung. Darüber hinaus erhält er die für seine Tätigkeit notwendige technische Ausstattung (Telefon, mobiler Rechner, etc.) in dem jeweils aktuellen, im Konzern angewendeten Standard und einen angemessenen Dienstwagen (Oberklasse/Vollausstattung). Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, sowohl die technische Ausstattung als auch den Dienstwagen zu Lasten der Gesellschaft privat zu nutzen.

Die Jahresvergütungen werden nachträglich zum Ende des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Bei der Höhe der Aufsichtsratsvergütung werden Umfang, Intensität, Komplexität und legislatorische Anforderungen berücksichtigt. Benchmarks werden durchgeführt.

Die Vergütung erfolgt zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.

Die Sitzungsgelder und die Reisekosten werden nach Rechnungstellung gezahlt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beinhaltet keine von individuellen oder kollektiven Erfolgskriterien abhängigen Vergütungen und keine Ruhestandsregelungen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozess durch sogenannte Leitlinien schriftlich festgelegt. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden bestehende Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.

**Leitlinien**

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen umgegangen werden. Das Governance-System im Gothaer-Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene „Interne Leitlinie Qualitätsanforderungen“ beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,
- andere Schlüsselaufgaben und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungorgans die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance,
- Leiter Interne Revision,
- Leiter Risikocontrolling und
- Leiter Versicherungsmathematische Funktion.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

■ B. Governance-System

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseigner-Seite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die erforderliche fachliche Eignung kann in der Regel auch durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer VAG-Unternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionsinhaber werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle der Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

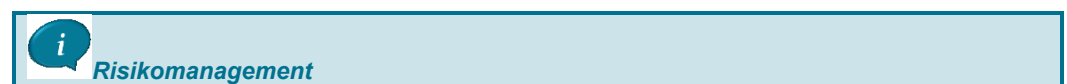
Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Adressenausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzernheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Geschäftsfeldcontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vorbereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der Gothaer dahingehend angepasst,

dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die Risikomanagementfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer (CRO) des Konzerns.

Das Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.



ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils wird abweichend vom jährlichen Turnus ein adhoc-ORSA ausgelöst, dessen Ergebnisse ebenfalls durch den Vorstand validiert und in die relevanten Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Ge-

gensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

i Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

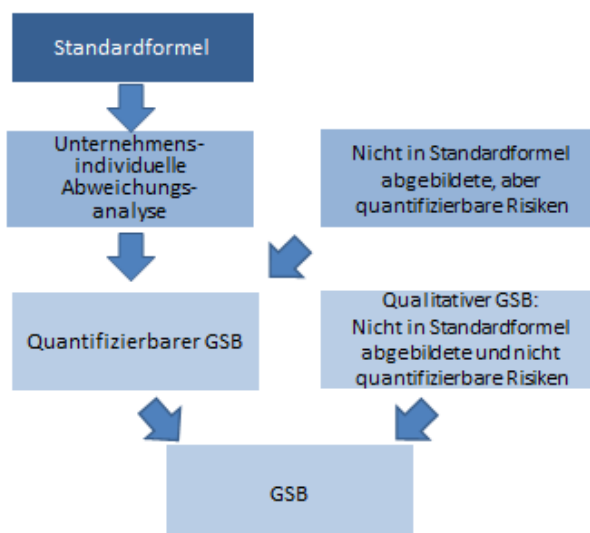


Abbildung 3: Überleitung Standardformel GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt, welche bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüssel-funktion dar.

■ B. Governance-System

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist ebenfalls zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Sie wird vom Leiter der Internen Revision bekleidet.

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.



System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Allgemeine Versicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen auf gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/ Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/ Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/ Unfallsegment an. Dies beinhaltet sowohl Privatkunden als auch gewerbliche Kundensegmente. Ebenfalls beinhaltet dies Erst-, Mit- und Rückversicherungen.

Das Produktportfolio der Gothaer Allgemeine Versicherung AG beinhaltet unter anderem

- KfZ-Versicherungen
- Transportversicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.)
- Haftpflicht (z.B. Privat-, Bau-, Industrie-, Architekten-, etc.)
- Kredit & Kautions
- Rechtsschutz
- Multi-Risk
- Unfallversicherungen (Unfall, Unfall mit Beitragsrückgewähr)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko aus Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das **Langlebigkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

Die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besitzt eine Zahlungskomponente im Todesfall. Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Todesfallcharakter. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Zufallsrisiko und einem Trendrisiko. Das eine Risiko beschreibt die möglichen Verluste durch ein einmalig hohes Schadenjahr, das andere

Risiko beschreibt systematische Verluste, falls die tatsächliche Sterblichkeit dauerhaft höher ist, als in den Tarifen einkalkuliert. Das Zufallsrisiko wird im Katastrophenrisiko abgebildet.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft verfügt seit mehreren Jahren über ein Dynamisches Finanzanalyse (DFA)-Modell, das zur internen Bewertung von Risiken und zur Bewertung der Rückversicherungsstruktur des Unternehmens verwendet wird. Für eine Bewertung der Angemessenheit des Standardmodells in Bezug auf versicherungstechnische Risiken kann auf das DFA-Modell zurückgegriffen werden. Die Risikokategorisierung wurde dafür speziell an die Struktur des Standardmodells angepasst, so dass die Werte inhaltlich direkt vergleichbar sind.

Die unternehmenseigene Analyse zeigt eine signifikante Überschätzung des Prämien- und Reserverisiko. Daher ist die Standardformel als konservative Risikobewertung zu betrachten.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Das Naturgefahrenrisiko ist ebenfalls signifikant. Dies ist aber durch Rückversicherung größtenteils abgesichert. Das Prämien- und Reserverisiko macht 76% des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko macht zusätzlich 20% aus. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben macht lediglich 3% des versicherungstechnischen Risikos aus.



Abbildung 4: versicherungstechnisches Risiko

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt ein breites Rückversicherungsportfolio. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge, Summenexedentenverträge, als auch Schadenexedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt

ist.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch latente Steuern dar. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt.

Ein Risiko in der Schaden-/ Unfallversicherung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/ Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht.

Darüber hinaus werden mehrere Szenarien berechnet, die sich mit der Geschäftsentwicklung des Unternehmens auseinandersetzen. Hierfür werden gegenüber der Planung abweichende Entwicklungen i.S. Wachstum oder Sale-Segmente betrachtet und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

Ein Großteil des Portfolios der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert. Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe

■ C. Risikoprofil

oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zeichnet als internes Rückversicherungsunternehmen ebenfalls Versicherungsgeschäft in ausländischen Währungen. Auch hiermit gehen Währungsrisiken einher. Diese werden ebenfalls im Marktrisiko behandelt.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2016 wird dominiert vom Aktienrisiko (47% des Marktrisikos) gefolgt vom Spreadrisiko (31%). Weitere Risikopositionen sind das Zinsrisiko (12%), Immobilienrisiko (7%) und das Konzentrationsrisiko (2%). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

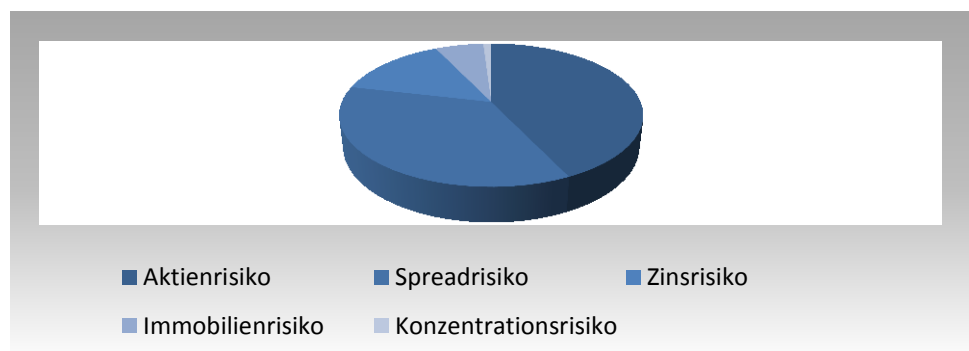


Abbildung 5: Marktrisiko

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur in geringem Maße vor. Ansonsten ist das Portfolio weit diversifiziert. Hier unterstellt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Marktrisiko um ca. 83.003 Tsd. Euro.

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadänderungen und Kursrückgängen im Aktien- bzw. Beteiligungsportfolio das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Mit der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage der betroffenen Konzerngesellschaften verankert. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu

der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in Innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherungen verwendet werden soll.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer überträgt, aber auch Schadenexedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern sollen, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen soll. Dies betrifft insbesondere Naturkatastropheneignisse. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter, Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 29% des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 35% des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 36% des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Größere Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind. Um das Risiko zu steuern, legt das Risikomanagement in der Risikostrategie ein Liquiditätsvermeidungsrisiko fest.

Neben der ausreichenden Bedeckung, ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar. In den besonderen Kapitalanlage-richtlinien ist für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein Liquiditätslimit festgelegt.

Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 67.815 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in

der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesenen Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken gefolgt von dem Risiko von dolosen Handlungen.

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einem Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren hat die Gothaer Allgemeine Versicherung AG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Rating-Einschätzung / Unternehmensbenotung
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Versicherungstechnische Ergebnisse der Töchter und Niederlassungen im Ausland

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Permanentes Monitoring der Einhaltung der Ratinganforderungen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Regelmäßige Durchführung von Validierungen und Backtesting
- Steuerung der Unternehmen im Rahmen der International Governance Guideline
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

■ C. Risikoprofil

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“**, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktiva	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	58.382
D. Latente Steueransprüche	-	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3.466	3.466
F. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.378	2.378
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.395.602	3.226.405
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	284.178	233.359
III. Aktien	212.435	189.690
1. Aktien – notiert	3.862	3.862
2. Aktien – nicht notiert	208.572	185.828
IV. Anleihen	1.520.058	1.375.657
1. Staatsanleihen	416.508	365.168
2. Unternehmensanleihen	925.536	853.408
3. Strukturierte Schuldtitel	171.091	150.532
4. Besicherte Wertpapiere	6.923	6.549
V. Investmentfonds	1.367.873	1.332.399
VI. Derivate	677	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10.380	-
VIII. Sonstige Anlagen	-	95.300
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	1.945	1.824
I. Policendarlehen	33	25
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.912	1.799
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	358.014	441.398
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	324.162	417.000
1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	324.397	416.644
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 234	356
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	33.852	24.398
1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	5.786	3.625
2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	28.066	20.772
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	332.891	303.729
I. Depotforderungen	27.890	27.890
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	81.788	81.788
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	64.285	69.471
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	158.929	124.581
L. Sonstige Vermögensgegenstände	114.838	45.999
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113.355	18.059
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.482	27.940
Vermögenswerte insgesamt	4.209.134	4.083.580

Tabelle 3: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Versicherungstechnische Rückstellungen	2.169.833	3.182.125
I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.023.835	3.052.585
1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.914.608	2.778.316
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
b) Bester Schätzwert	1.747.872	-
c) Risikomarge	166.736	-
2. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	109.227	274.269
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
b) Bester Schätzwert	102.159	-
c) Risikomarge	7.069	-
II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	145.998	129.540
1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	46.259	42.052
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
b) Bester Schätzwert	43.717	-
c) Risikomarge	2.542	-
2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	99.739	87.488
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
b) Bester Schätzwert	97.690	-
c) Risikomarge	2.049	-
III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
b) Bester Schätzwert	-	-
c) Risikomarge	-	-
IV. Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
B. Eventualverbindlichkeiten	591	-
C. Andere Rückstellungen	215.928	52.091
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	50.640	51.620
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	165.288	471
D. Depotverbindlichkeiten	33.432	33.432
E. Latente Steuerschulden	147.011	-
F. Derivate	15.955	-
G. Verbindlichkeiten	135.208	135.208
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.938	17.938
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	96.326	96.326
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.944	20.944
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H. Nachrangige Verbindlichkeiten	269.424	250.000
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	269.424	250.000
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	121.861	105.122
Verbindlichkeiten insgesamt	3.109.242	3.757.978
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	1.099.893	325.602

Tabelle 4: Bilanz – Verpflichtungen

D.1 Vermögenswerte

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für die Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert übernommen. Unter HGB erfolgt der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Vorräte werden unter HGB zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter Solvency II sollen zur Bewertung vor allem Börsen- und Marktwerte verwendet werden. Können diese nicht zur Bestimmung des Zeitwertes herangezogen werden, werden Zeitwerte i.d.R. anhand komplexerer Bewertungsmodelle ermittelt. Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte durchgeführt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 S2 HGB). Die Zeitwertermittlung für HGB / IFRS werden bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Für die Bewertung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Bewertung zu den

Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Diese werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die KAG zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt, die Fondsinhalte in der ersten Ebene als Davon-Größe dargestellt. Die Marktwerte der KAG'n werden übernommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z.B. MorganStanley. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate / Derivatives**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden. In der Solvenzbilanz erfolgte eine getrennte Betrachtung von Derivat Underlying. Gleiches gilt für IFRS, während unter HGB aus beiden Positionen eine Bewertungseinheit gebildet wird.

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen / Loans on policies)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Sofern die Ausleihungen über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher **Hypothekenforderungen (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen / Loans and mortgages to individuals)** wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle Hypothekenforderungen mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines individuellen Spreads bewertet. Sicherungsrechte wurden, sofern vorhanden, in der Zeitwertermittlung berücksichtigt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. In der Solvabilitätsübersicht wird der IFRS-Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den Versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt generell zu 100% des Nennwertes. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen HGB / IFRS sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und gegenüber Versicherungsvermittler. Unter Solvency II wird für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht wird für **Forderungen gegenüber Rückversicherern** der Wert aus dem IFRS-Abschluss übernommen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) anhand des IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Die Bilanzposition „**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der IFRS-Wert verwendet. Unter IFRS werden Zahlungsmittel entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter IFRS und damit auch unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II mit dem IFRS-Wert angesetzt. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Sie betragen netto in Tsd. Euro:

Versicherungstechnische Rückstellungen					in Tsd. Euro
	Best Estimate Schaden-rückstellungen	Best Estimate Prämien rückstellungen	Best Estimate Leben-rückstellungen (-> HUK-Renten)	Risikomarge	Summe
Gesundheit Kostenersatz nAd SV (LoB 1)	7	-	-	0	7
Arbeitsunfall nAd SV (LoB 3)	107.199	- 5.112	-	6.952	109.038
Private BU nAd SV (LoB 2)	-	-	-	-	-
NP RV für Gsndht nAd SV (LoB 25)	301	-	-	116	417
Gesundheit nAd LV (LoB 29)	-	-	-	-	-
Renten aus Gesundheit nAd SV (LoB 33)	-	-	37.931	2.542	40.473
RV in der KV (LoB 35)	-	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	241.921	- 6.518	-	36.021	271.424
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	19.124	- 6.674	-	2.241	28.039
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6)	39.967	- 4.915	-	2.157	47.039
Feuer und andere Sach (LoB 7)	203.311	- 128.825	-	16.507	348.643
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	674.456	- 21.083	-	98.936	794.475
Kredit & Kautions (LoB 9)	2.712	- 4.158	-	234	7.104
Rechtsschutz (LoB 10)	52.922	- 7.416	-	3.333	63.671
Beistand (LoB 11)	110	- 145	-	22	276
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)	18.201	- 227	-	6.103	24.077
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	4.201	-	-	1.060	5.261
NP RV Transport (LoB 27)	-	-	-	-	-
NP RV Sach (LoB 28)	80	-	-	122	202
LV mit Gewinnbeteiligung (LoB 30)	-	-	50.429	464	50.893
Indexgeb. und fondsgeb. LV (LoB 31)	-	-	-	-	-
Sonstige LV (LoB 32)	-	-	-	-	-
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	-	-	19.195	1.585	20.780
RV in der LV (LoB 36)	-	-	-	-	-
Summe	1.364.510	161.358	107.555	178.396	1.811.819

Tabelle 5: Best Estimate und Risikomarge nach LoBs (netto)

Schadenrückstellungen

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe einer für die Zwecke von Solvency II vom Unternehmen ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kos-

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

teninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben umfassen unter Solvency II für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen in der Unfallversicherung. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie einer für die Zwecke von Solvency II vom Unternehmen ausgewählten Zinsstrukturkurve.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Naturgemäß ist dieser Wert mit Unsicherheiten verbunden. Er unterliegt dem versicherungstechnischen Risiko, das sich zusammensetzt aus dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Diesen Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportefeuille des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen	in Tsd. Euro	
	Solvency II gesamt	HGB gesamt
Gesundheit Kostenersatz nAd SV (LoB 1)	7	7
Arbeitsunfall nAd SV (LoB 3)	109.038	273.575
NP RV für Gsndht nAd SV (LoB 25)	417	331
Renten aus Gesundheit nAd SV (LoB 33)	40.473	38.427
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	271.424	502.603
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	28.039	26.060
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6)	47.039	69.877
Feuer und andere Sach (LoB 7)	348.643	591.606
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	794.475	1.049.106
Kredit & Kautio n (LoB 9)	7.104	4.847
Rechtsschutz (LoB 10)	63.671	80.104
Beistand (LoB 11)	276	1.266
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)	24.077	30.979
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	5.261	5.144
NP RV Transport (LoB 27)	-	-
NP RV Sach (LoB 28)	202	81
LV mit Gew innbeteiligung (LoB 30)	50.893	47.531
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	20.780	19.185
Summe	1.811.819	2.740.728

Tabelle 6: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wogegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (bezogen auf die Schadenrückstellungen):

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Einforderbare Beträge	in Tsd. Euro
in TEUR	Solvency II - RV
Krankheitskostenversicherung (LoB 1&13)	-
Einkommensersatzversicherung (LoB 2&14)	156
NP RV Kranken (LoB 25)	-
Renten aus Krankenvers. (LoB 33)	5.786
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4&16)	139.672
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5&17)	2.205
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6&18)	836
Feuer und andere Sach (LoB 7&19)	75.244
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8&20)	96.048
Kredit & Kaution (LoB 9&21)	1.254
Rechtsschutz (LoB 10&22)	-
Beistand (LoB 11&23)	396
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12&24)	2.093
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	-
NP RV Sach (LoB 28)	-
LV mit Gew innbeteiligung (LoB 30)	-
Renten aus sonst. NL-Verträgen (LoB 34)	28.066
Summe	351.755

Tabelle 7: Einforderbare Beträge aus RV

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleich geblieben wären.

Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleich geblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Allgemeine Versicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf null zum 31.12.2016 (in TEUR)	
Delta vt. Rückstellungen	15.263
Delta SCR	802
Delta MCR	361
Delta Basiseigenmittel	- 8.038
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 8.038
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 7.966

Tabelle 8: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Allgemeine Versicherung AG als Schaden-/ Unfallversicherer nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der best-möglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition „**Rentenzahlungsverpflichtungen**“ umfasst die Pensionsrückstellungen. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven **latenten Steuern** berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzposition „**Derivate**“ umfasst Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften. Für die Derivate wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in der Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz unter IFRS und somit unter Solvency II erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird der Wert aus dem IFRS-Abschluss in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages bzw. fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht berücksichtigt. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen finden die Vorschriften gemäß §§75-79 VAG Anwendung.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlage-Klassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Gesellschaft strebt eine Eigenmittelausstattung in einer angemessenen Höhe an, so dass die seitens der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung erreicht werden. Als Sachversicherungsunternehmen stehen der Gesellschaft neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding und die Aufnahme von Nachrangkapital am Kapitalmarkt oder konzernintern als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Derzeit besteht keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der bestehenden Eigenmittelstruktur, die neben Zeit-/Buchwertdifferenzen der Finanzanlagen und Überbewertungsdifferenzen auf Passiva i.W. aus Grundkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen insbesondere auch in an der Börse emittiertem Nachrangkapital besteht.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hatte in 2016 zwei börsennotierte Nachranganleihen emittiert, von denen eine Anleihe (mit Ausgabedatum vom 29.09.2006, endfällig am 29.09.2026) am 29.09.2016 zum ersten Rückzahlungstermin gekündigt und zurückgezahlt wurde. Die Übergangsregelungen (Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte „Grandfathering“) wären insbesondere für die Anrechnung dieser am 01.01.2016 noch im Bestand befindlichen Nachranganleihe der Gothaer Allgemeine Versicherung AG anwendbar. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat diese Anleihe zum 29.09.2016 gekündigt und vollständig zurückgezahlt. Entsprechend waren auch die darauf basierenden konzernintern emittierten Namensschuldverschreibungen, die zwischen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der Gothaer Finanzholding sowie zwischen der Gothaer Finanzholding und deren Tochterunternehmen Gothaer Lebensversicherung AG, Asstel Lebensversicherung AG, Asstel Sachversicherung AG sowie deren Enkelunternehmen Janitos Versicherung AG im Dezember 2006 mit jeweils gleichlautenden Verträgen geschlossen wurden, zurückzuzahlen. Eine Anwendung der Übergangsregelungen auf diese Papiere ist damit zum 31.12.2016 nicht mehr nötig.



Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Allgemeine Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

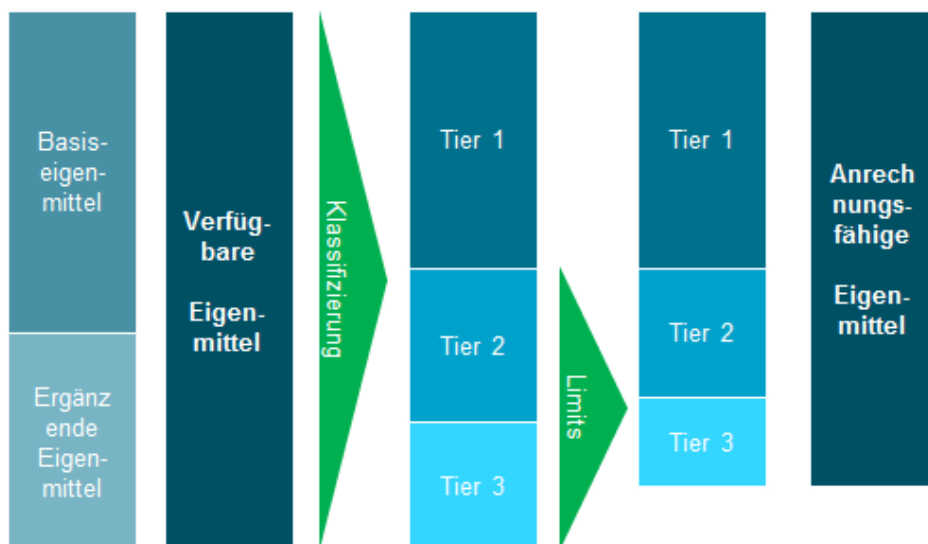


Abbildung 6: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50% mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20%). Außerdem dürfen max. 15% des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen als noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

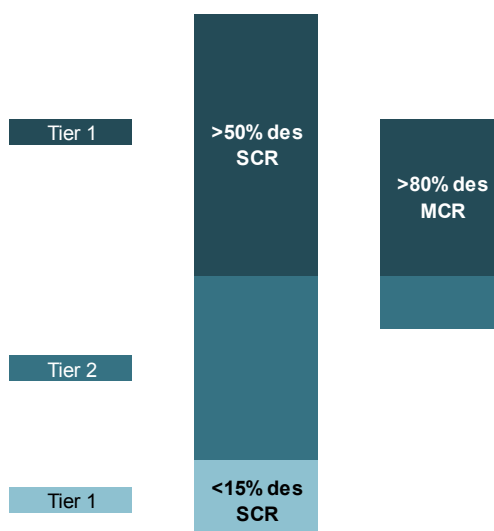


Abbildung 7: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln

in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Eigenmittelübersicht der anrechenbaren Eigenmittel		in Tsd. EUR	
	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	883.847	883.847	
Tier 2	279.650	51.965	
Tier 3	-	-	
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	1.163.497	935.812	

Tabelle 9: Eigenmittelübersicht

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile „befristete nachrangige Verbindlichkeiten“ und „nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital“- Die letzte Position stellt einen außerbilanziellen Eigenkapitalposten dar. Gegenpartei bzw. Garantiegeber ist die Gothaer Finanzholding AG als Muttergesellschaft. Der Posten wird mit seinem Nennbetrag angesetzt. Die Gothaer Finanzholding AG stellt im Rahmen ihrer Finanzplanung sicher, dass sie jeweils genügend Liquidität vorhält oder generieren kann, um den genannten Posten jederzeit kurzfristig einzahlen zu können. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag zu 100% angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB fr. RfB) und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzzeigenmittelpositionen, mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Überschussfonds, unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gezeichnet. Daher können Sie innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden und somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	Netto-SCR
Marktrisiko	335.877
Gegenparteiausfallrisiko	36.879
Lebensvt. Risiko	2.185
Krankenvt. Risiko	82.824
Nichtlebensvt. Risiko	574.511
Operationelles Risiko	56.137
Solvenzkapitalanforderung	577.386
Mindestkapitalanforderung	259.824

Tabelle 10: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 DVO und Art. 94 DVO) verwendet. Die Risikomodule in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25% und darf maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2016 (in TEUR)	
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	1.484.780
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherung nach Art der Schaden	1.525.868
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	111.682
Risikierte Summe Versicherungen aus nach Art der Schaden	4.968

Tabelle 11: Input für MCR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomischen Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs
IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

■ Abkürzungsverzeichnis

IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RMF	Risikomanagementfunktion Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allokation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion (siehe Risikomanagementfunktion)

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGv	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	3.466
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.378
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.395.602
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	284.178
Aktien	R0100	212.435
Aktien – notiert	R0110	3.862
Aktien – nicht notiert	R0120	208.572
Anleihen	R0130	1.520.058
Staatsanleihen	R0140	416.508
Unternehmensanleihen	R0150	925.536
Strukturierte Schuldtitel	R0160	171.091
Besicherte Wertpapiere	R0170	6.923
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.367.873
Derivate	R0190	677
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	10.380
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.945
Policendarlehen	R0240	33
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.912
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	358.014
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	324.162
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	324.397
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-234
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	33.852
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	5.786
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	28.066
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	27.890
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	81.788
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	64.285
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	158.929
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	113.355
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.482
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.209.134

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.023.835
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.914.608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.747.872
Risikomarge	R0550	166.736
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	109.227
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	102.159
Risikomarge	R0590	7.069
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	145.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	46.259
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	43.717
Risikomarge	R0640	2.542
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	99.739
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	97.690
Risikomarge	R0680	2.049
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	591
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	50.640
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	165.288
Depotverbindlichkeiten	R0770	33.432
Latente Steuerschulden	R0780	147.011
Derivate	R0790	15.955
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	17.938
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	96.326
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.944
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	269.424
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	269.424
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	121.861
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.109.242
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.099.893

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		136.541		214.268	139.048	51.852	619.007	349.994	2.141
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5	197		873	380	0	810	160	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	469		30.202	21.707	1.402	126.977	42.278	1.113
Netto	R0200	5	136.269		184.939	117.722	50.450	492.840	307.876	1.029
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		136.704		214.251	139.015	51.909	618.553	349.824	2.606
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5	197		873	380	0	810	160	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	469		30.210	21.709	1.417	127.558	42.896	1.413
Netto	R0300	5	136.432		184.914	117.686	50.492	491.805	307.089	1.193
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		70.092		142.777	109.474	33.590	320.621	191.868	-307
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	-23		-130	79	0	85	40	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	303		15.224	13.903	146	57.977	34.977	-43
Netto	R0400	0	69.766		127.422	95.649	33.444	262.729	156.931	-264
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-2.801		168	25	-5	57	-102	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0		-11	-4	10	688	88	0
Netto	R0500	0	-2.801		179	28	-14	-632	-190	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	50.481		37.288	27.240	19.620	197.013	177.010	2.054
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	2.708	35.043					1.550.601
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	9	0	0					2.436
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				523	50.817	600	117.746	169.687
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.034	3.458	0	152	11	6.971	236.772
Netto	R0200	9	675	31.585	523	50.665	589	110.776	1.485.952
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	2.694	35.146					1.550.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	9	0	0					2.436
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				598	50.816	593	125.528	177.535
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.034	3.460	0	152	11	6.993	238.321
Netto	R0300	9	661	31.686	598	50.664	582	118.535	1.492.351
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	747	7.756					876.618
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				239	45.581	903	69.151	115.873
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	725	-5.743	0	-4	-5	-7.286	110.174
Netto	R0400	0	22	13.499	239	45.584	908	76.437	882.368
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-11					-2.669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	2	0	-21	-19
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	634	0	0	0	0	1.406
Netto	R0500	0	0	-645	0	2	0	-21	-4.094
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	692	13.606	220	12.952	232	37.568	575.974
Sonstige Aufwendungen	R1200								30.131
Gesamtaufwendungen	R1300								606.105

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0							0
Netto	R1500		0							0
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0							0
Netto	R1600		0							0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1620		0							0
Netto	R1700		0							0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710		0							0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0							0
Netto	R1800		0							0
Angefallene Aufwendungen		R1900								
Sonstige Aufwendungen		R2500								0
Gesamtaufwendungen		R2600								0

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010		PO	RO				
in Tsd. Euro		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.528.977	0	0				1.528.977
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	116.223	31.096	5.080				152.399
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	2.407	0	0				2.407
Anteil der Rückversicherer	R0140	220.834	0	0				220.834
Netto	R0200	1.426.772	31.096	5.080				1.462.948
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.529.204	0	0				1.529.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	123.872	31.095	5.249				160.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	2.407	0	0				2.407
Anteil der Rückversicherer	R0240	222.283	0	0				222.283
Netto	R0300	1.433.200	31.095	5.249				1.469.544
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	867.648	0	0				867.648
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	78.831	-35.709	-3.561				39.561
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	50	0	0				50
Anteil der Rückversicherer	R0340	118.153	0	0				118.153
Netto	R0400	828.377	-35.709	-3.561				789.107
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-124	0	0				-124
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	19	0	0				19
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0				0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-972	0	0				-972
Netto	R0500	867	0	0				867
Angefallene Aufwendungen	R0550	563.649	6.303	994				570.945
Sonstige Aufwendungen	R1200							30.131
Gesamtaufwendungen	R1300							601.076

■ Anhang 1

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0						0
Netto	R1500	0						0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0						0
Netto	R1600	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0						0
Netto	R1700	0						0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0						0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	0						0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0						0
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							0

S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	50.429							47.261		97.690
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080	0							28.066		28.066
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	50.429							19.195		69.624
Risikomarge	R0100	464							1.585		2.049
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	0									0
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	50.893	0						48.846		99.739

■ Anhang 1

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
in Tsd. Euro		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			0	43.717		43.717
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080			0	5.786		5.786
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090			0	37.931		37.931
Risikomarge	R0100	0			2.542		2.542
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110						
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0			46.259		46.259

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-5.503		-6.945	4.980	4.733	138.591	20.985	4.358
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-390		-427	-1.694	-182	9.765	-99	201
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-5.112		-6.518	6.674	4.915	128.825	21.083	4.158
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	7	107.354		381.593	21.329	40.803	278.555	770.504	3.966
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	156		139.672	2.205	836	75.244	96.048	1.254
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7	107.199		241.921	19.124	39.967	203.311	674.456	2.712
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	7	101.852		374.648	26.309	45.536	417.146	791.488	8.325
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	7	102.086		235.403	25.798	44.882	332.137	695.539	6.870
Risikomarge	R0280	0	6.952		36.021	2.241	2.157	16.507	98.936	234
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	7	108.804		410.669	28.550	47.693	433.653	890.425	8.558
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-234		139.245	511	654	85.009	95.950	1.455
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	7	109.038		271.424	28.039	47.039	348.643	794.475	7.104

■ Anhang 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	7.416	76	-1.074	0	0		0	167.618
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-69	-846	0	0		0	6.260
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	7.416	145	-227	0	0		0	161.358
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	52.922	506	20.294	301	4.201		80	1.682.413
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	396	2.093	0	0		0	317.903
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	52.922	110	18.201	301	4.201		80	1.364.510
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	60.338	582	19.220	301	4.201		80	1.850.031
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	60.338	254	17.974	301	4.201		80	1.525.868
Risikomarge	R0280	3.333	22	6.103	116	1.060		122	173.805
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	63.671	604	25.323	417	5.261		202	2.023.835
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	328	1.246	0	0		0	324.162
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	63.671	276	24.077	417	5.261		202	1.699.673

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											14.608	14.608	1.534.799
N-9	R0160	360.133	164.085	44.800	20.752	9.464	4.633	4.992	3.636	2.450	2.956	2.956	617.901	
N-8	R0170	338.164	183.250	41.873	18.850	12.519	4.491	3.340	7.302	2.333		2.333	612.123	
N-7	R0180	322.611	187.945	48.688	22.331	11.343	7.563	6.057	7.564			7.564	614.103	
N-6	R0190	349.673	203.024	53.972	26.778	10.017	6.353	8.226				8.226	658.044	
N-5	R0200	330.633	204.606	51.598	31.788	15.128	5.659					5.659	639.412	
N-4	R0210	345.677	214.331	60.139	26.385	17.719						17.719	664.252	
N-3	R0220	432.868	304.058	76.039	33.807							33.807	846.772	
N-2	R0230	374.707	225.163	50.165								50.165	650.036	
N-1	R0240	405.897	241.651									241.651	647.548	
N	R0250	374.572										374.572	374.572	
												Gesamt	759.262	7.859.562

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											200.423	186.316
N-9	R0160										43.211	40.003	40.003
N-8	R0170									44.430		41.154	41.154
N-7	R0180							50.086				46.528	46.528
N-6	R0190						59.692					55.373	55.373
N-5	R0200					63.927						59.517	59.517
N-4	R0210				70.321							65.789	65.789
N-3	R0220			86.897								82.137	82.137
N-2	R0230		106.123									100.766	100.766
N-1	R0240		229.791									222.955	222.955
N	R0250	410.005										400.282	400.282
												Gesamt	1.300.820

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.169.833	0	0	15.263	0
Basiseigenmittel	R0020	1.153.271	0	0	-8.038	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.163.497	0	0	-8.038	0
SCR	R0090	577.386	0	0	802	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	935.812	0	0	-7.966	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	259.824	0	0	361	0

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	143.162	143.162			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	182.435	182.435			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	761	761			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	557.489	557.489			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	269.424			269.424	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.153.271	883.847		269.424	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	10.226			10.226	

Anhang 1

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.163.497	883.847	0	279.650	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.153.271	883.847	0	269.424	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.163.497	883.847	0	279.650	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	935.812	883.847	0	51.965	
SCR	R0580	577.386				
MCR	R0600	259.824				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	202%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	360%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.099.893	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	216.045	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	326.358	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	557.489	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	67.815	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	67.815	

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	335.877		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	36.879		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2.185		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	82.824		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	574.511		
Diversifikation	R0060	-263.577		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	768.700		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	56.137
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-247.451
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	577.386
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	577.386
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

■ Anhang 1

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	294.328	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	7	28	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	102.086	135.396	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	235.403	226.634	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	25.798	130.410	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	44.882	51.039	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	332.137	533.173	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	695.539	315.813	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	6.870	1.029	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	60.338	56.515	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	254	675	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130	17.974	31.633	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	301	202	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	4.201	1.033	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	80	1.200	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	3.803	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	90.902		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	20.780		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			4.968

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	298.131
SCR	R0310	577.386
MCR-Obergrenze	R0320	259.824
MCR-Untergrenze	R0330	144.346
Kombinierte MCR	R0340	259.824
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	259.824

**Gothaer
Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln**

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de